

Bericht

**über die Maßnahmen des
Gleichbehandlungsprogramms**

der Köthen Energie GmbH

Berichtszeitraum

01.01.2007 – 31.12.2007

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Köthen Energie GmbH, nachfolgend KE genannt, ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2007 und befasst sich mit den Maßnahmen des vorliegenden Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Der Bericht wird vorgelegt von Ottmar Funk, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der KE.

Kontaktdaten

Dipl.-Ing. (FH) Ottmar Funk
MVV Energie AG
Netzwirtschaft
Luisenring 49
68159 Mannheim

Telefon: 0621/ 290-2350
Telefax: 0621/ 290-2833
E-Mail: o.funk@mvv.de

Der Bericht ist veröffentlicht auf der Homepage von KE.

Teil A:

Änderungen bei der Selbstbeschreibung der KE

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte organisatorische Aufbauorganisation des Unternehmens bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Aus diesem Grund wird nachfolgend zunächst auf im Berichtszeitraum gegebenenfalls eingetretene, für die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts relevante Änderungen der Unternehmensorganisation eingegangen.

- Wesentliche Änderungen in der Aufbauorganisation des Unternehmens im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen

Im Berichtszeitraum wurden die Anforderung des legal unbundling umgesetzt. Es erfolgte die Gründung der Köthen Energie Netz GmbH als Tochtergesellschaft der Köthen Energie GmbH. Diese Gesellschaft ist für den Netzbetrieb verantwortlich. Die notwendigen Anlagen wurden von der Köthen Energie GmbH an die Köthen Energie Netz GmbH verpachtet. Der bei der Köthen Energie GmbH verbliebene Bereich Netzservice erbringt technische Serviceleistungen für die Köthen Energie Netz GmbH.

Die Rentabilitätskontrolle findet durch die Gesellschafterversammlung statt. Ihr hat der Geschäftsführer der Netzgesellschaft zu berichten. Der Wirtschaftsplan wird ebenfalls durch die Gesellschafterversammlung genehmigt.

Weiterhin erfolgte die Neustrukturierung der Köthen Energie selbst. Die Vertriebsbereiche des Unternehmens wurden zusammengefasst und von den Servicebereichen wie z.B. Abrechnung, Rechnungswesen, Controlling aber auch dem Netzservice getrennt.

- Modifikationen hinsichtlich des Geltungsbereichs des Gleichbehandlungsprogramms infolge der vorstehend beschriebenen Änderungen der Aufbauorganisation

Die Wirksamkeit des Gleichbehandlungsprogramms wurde von der Köthen Energie GmbH auf die Köthen Energie Netz GmbH erweitert

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der KE zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellt die KE dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

- Art und Weise der Festlegung des Gleichbehandlungsprogramms für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde in Form einer Betriebsvereinbarung verbindlich festgelegt.

- Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeitern der KE

Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Intranet der KE veröffentlicht.

Im Rahmen einer Mitarbeiterversammlung wurden die Mitarbeiter über die neue Betriebsvereinbarung „Gleichbehandlungsprogramm“ informiert.

- Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber der zuständigen Regulierungsbehörde

Die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgte an das

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

des Landes Sachsen-Anhalt

Postfach 391144

39135 Magdeburg

- Eventuelle Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms im Berichtszeitraum

Im Gleichbehandlungsprogramm wurden keine Veränderungen vorgenommen.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle

- Benennung bzw. Änderung der für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zuständigen Person

Eine Veränderung hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

- Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, über die im Gleichbehandlungsprogramm angegebenen Kommunikationswege mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten zu kommunizieren.

- Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte besitzt ein direktes Vortragsrecht bei der Unternehmensleitung. Dieses Recht ist im Gleichbehandlungsprogramm fixiert worden.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

- Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Die KE hat Maßnahmen eingeleitet zur Erfüllung der Anforderungen zur operativen Entflechtung nach § 8 EnWG, insbesondere bzgl. der Absätze 2-5.

Zur Erreichung der Ziele wurden insbesondere weitere nachfolgende Maßnahmen im Berichtszeitraum durchgeführt:

- Im Rahmen der Umstrukturierung der Köthen Energie erfolgte eine Bestandsaufnahme der Prozesse. Im ersten Step wurden die Prozesse neu definiert und dokumentiert. In einem weiteren Schritt wird noch die Prozessverantwortung im Hinblick auf die „Gemeinsame Richtlinie der Regulatorischen Behörden des Bundes und der Länder zur Umsetzung der informativen Entflechtung nach § 9 EnWG festgelegt.
- Im Projekt der Entgeltkalkulation Gas wurden die Anforderungen an den Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Informationen ausgeprägt berücksichtigt.
- Der Lieferantenwechselprozess Gas erfolgt nach definierten und getrennten Prozessabläufen für Vertrieb und Netz. Die Vorbereitungen zur Umsetzung des ab 01.08.2008 notwendigen elektronischen Datenaustauschs sind angelaufen.
- In der Netzgesellschaft wurde eine direkte Ansprechstelle für die Erstellung von Hausanschlüssen implementiert.
- Die Köthen Energie Netz GmbH hat einen von der Köthen Energie getrennten Internetauftritt (www.koethenergie-netz.de) und ein eigenes Formularwesen eingerichtet.
- IT-Systeme:
SAP-Abrechnungssystem: Im Berichtszeitraum wurde das 2-Vertragsmodell für das IS-U System eingeführt. Die Abrechnungsabteilung fungiert als Shared Service unabhängig vom Vertrieb. Sie ist gleichzeitig Dienstleister für die Netzgesellschaft.

Leitwartensystem: Zur Steuerung des Netzes ist seit dem 01.01.2007 ein Leitwartensystem im Einsatz. Es wird bei der Köthen Energie, im Auftrag der Netzgesellschaft, durch den Netzservice geführt. Der Vertrieb hat keinen Zugriff auf dieses System.

- Die Netzgesellschaft beauftragt Dienstleistungen im Bereich Netzservice und im Bereich der kaufmännischen Dienstleistungen (Rechnungswesen, Controlling, Abrechnung). Diese Leistungen werden zum einen über den „Vertrag über technische Dienstleistungen“ und einen Servicevertrag abgewickelt, in dem der Auftragnehmer (Köthen Energie GmbH) auf die Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzzugangs und auf das Gleichbehandlungsprogramm verpflichtet ist.
- Die Veröffentlichungspflichten des Netzbetreibers sind weitestgehend fortgeschritten und werden in Kürze abgeschlossen sein.

III. Schulungskonzept

- Schwerpunkte des Schulungskonzepts

Für die Mitarbeiter der KE besteht ein Schulungskonzept. Inhaltlich ist dies wie nachfolgend beschrieben aufgebaut:

Teil A

Rahmenbedingungen

- ▶ **Die Energieversorgung vor der Liberalisierung**
- ▶ **Ziele des Gesetzgebers**
- ▶ **Aktueller Marktmechanismus in der Energieversorgung**
- ▶ **Anforderungen an die Unternehmen**

Teil B

Das Gleichbehandlungsprogramm der KE

- ▶ **Anwendungsbereich**
- ▶ **Wesentliche Inhalte**
- ▶ **Beispiele aus der Praxis**
- ▶ **Weitere Entwicklung**

Im Berichtszeitraum fanden eine Managementschulung und eine Mitarbeiterschulung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten statt, bei denen die oben genannten Themen vermittelt wurden.

Darüberhinaus wurden im Rahmen der Ausgliederung der Netzgesellschaft Mitarbeiterinformationen durchgeführt, in welchen auch die Hintergründe der rechtlichen Entflechtungs- und Gleichbehandlungsanforderungen kommuniziert wurden.

IV. Überwachungskonzept

- **Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**

Dem Gleichbehandlungsbeauftragten ist die Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms übertragen worden. Gleichzeitig wurden dem Gleichbehandlungsbeauftragten die erforderlichen Rechte zur Erfüllung der Überwachungspflicht übertragen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist ermächtigt, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Er kann Einsicht in diskriminierungsrelevante Prozesse und Unterlagen verlangen. Er ist befugt, Mitarbeiter aus relevanten Bereichen und Unternehmensteilen zu befragen.

- Informationsmöglichkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Die Mitarbeiter sind durch das Gleichbehandlungsprogramm verpflichtet worden, den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte verfolgt eingehende Beschwerden oder Hinweise auf mutmaßliche Beschwerden. Stellt er einen Verstoß fest, teilt er diesen unverzüglich dem disziplinarischen Leiter der verantwortlichen Einheit mit. Bei schweren Verstößen wird die Unternehmensleitung informiert.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte schlägt in Abstimmung mit den Leitern der betroffenen Einheiten die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Verstoßes vor. Vom Gleichbehandlungsbeauftragten wird die Realisierung von Änderungsmaßnahmen nach gehalten.

Mannheim, den 12.03.2008



(Der Gleichbehandlungsbeauftragte)